



An das
 Landratsamt
 Neuburg-Schrobenhausen
 - Waffen- und Sprengstoffrecht -
 Platz der Deutschen Einheit 1
 86633 Neuburg a.d.Donau

Antrag einer Verbringerlaubnis zur
 Einfuhr (§ 29 WaffG)
 Ausfuhr (§ 31 WaffG)
 von Schusswaffen und Munition

Versenderstaat:.....

Angaben zum Versender:
 Privatperson Waffenhändler

.....
 Name, Vorname bzw. Firma

.....
 Geburtsdatum und –ort

.....
 Straße, Haus-Nr.

.....
 PLZ und Ort

.....
 Lieferanschrift (falls vom Wohnort abweichend)

Reisepassnr.:.....
 oder
 Personalausweisnr.:.....

.....
 ausgestellt am

.....
 ausgestellt durch

Empfängerstaat:.....

Angaben zum Empfänger:
 Privatperson Waffenhändler

.....
 Name, Vorname bzw. Firma

.....
 Geburtsdatum und –ort

.....
 Straße, Haus-Nr.

.....
 PLZ und Ort

.....
 Lieferanschrift (falls vom Wohnort abweichend)

Reisepassnr.:.....
 oder
 Personalausweisnr.:.....

.....
 ausgestellt am

.....
 ausgestellt durch

Beschreibung der Waffen / Munition:

Anzahl / Art	Hersteller und Modell	Kaliber	Sonstige Merkmale	CIP-Prüfzeichen Ja / Nein	Herstellungsnummer

Angaben über die Versendung

Versandart:

Spediteur (Firma, Anschrift)

Versanddatum

geschätztes Ankunftsdatum

Transportverantwortlicher (falls abweichend von Empfänger/Versender):

Dieser Abschnitt ist nur bei der Beantragung einer Ausfuhrerlaubnis erforderlich:

Für das Verbringen der bezeichneten Schusswaffen und/oder Munition

wurde die **vorherige Zustimmung** des Empfängerstaates **erteilt** (Kopie beifügen)

ist die **vorherige Zustimmung** des Empfängerstaates **nicht erforderlich** (Nachweise beifügen)

→ Ggf. ist eine amtliche/beglaubigte Übersetzung notwendig

Der Eintrag der Waffe(n) in die Waffenbesitzkarte Nr. _____ wird mittels des Formblatts „Anzeige des Erwerbs von Schusswaffen“ nach der Einfuhr fristgerecht beantragt.

Der Austrag der Waffe(n) aus der Waffenbesitzkarte Nr. _____ wird mittels des Formblatts „Anzeige des Überlassens von Schusswaffen“ nach der Ausfuhr fristgerecht beantragt.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt:

Einfuhrerlaubnis Ausfuhrerlaubnis erteilt am: (kopieren)

vorherige Einwilligung des Empfängerstaates bei der Ausfuhr von Waffen liegt vor

Gebührenverzeichnis-Nr.

Gebühr nach dem Kostengesetz, Tarif-Nr. 2.II.7 / 31:

bis zu zwei Waffen: 25,00 €	€
ab zwei Waffen: 35,00 €	€
.....	€
Gesamtbetrag	<u> </u>	€

Erlaubnis übersandt / ausgehändigt am

.....
Unterschrift

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....